



II-2823 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
 und Konsumentenschutz
 HARALD ETTL

1031 Wien, Radetzkystr. 2
 Tel. (0222) 711 58,0

9. Juli 1991

GZ 20.004/9-I/D/14a/91

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

*1090 IAB
 1991 -07- 10
 zu 1085 J*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen haben am 14. Mai 1991 unter der Nr. 1085/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1991?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1991?
3. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1991?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind sie als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
 Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Für den Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz verweise ich auf die beiliegende Auswertung des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu Frage 4:

Der Dienstgeber Bund wird als Einheit angesehen und gegenüber dem Ausgleichstaxfonds vom Bundeskanzler vertreten. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 979/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu Fragen 5, 7 und 8:

Bei Neuaufnahmen im Zuge der Konstituierung des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz als neues Ressort wurde und wird auf die Einstellung behinderter Menschen besonderes Augenmerk gelegt. Durch die Einrichtung entsprechender Arbeitsplätze ist es daher gelungen, insgesamt 8 begünstigten Behinderten - diese sind in der Aufstellung des PIS noch nicht ausgewiesen - eine Beschäftigung zu bieten.

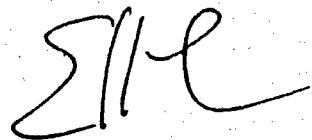
- 3 -

Meine Bemühungen in diese Richtung werde ich fortsetzen, etwa dadurch, daß noch heuer zwei Arbeitsplätze mit EDV-Ausstattung für Sehbehinderte eingerichtet werden.

Zu Frage 6:

Ich verweise diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 979/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Beilage



BMF VI/3 PI
Personalinformationssystem des Bundes

**Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß BEinstG
zum 1. März 1991**

Ressort 17: BM f.Gesundh., Sport u.Konsumsch

Personalstand *)	1122
------------------	------

abzüglich:

40%	448
beschäftigte begünstigte Behinderte	6
	<hr/>
	668

ermittelte Pflichtzahl (668 / 25)	26
-----------------------------------	----

beschäftigte begünstigte Behinderte	6
hievon doppelt anrechenbar	1
	<hr/>
	7

Erfüllung der Beschäftigungspflicht	-19
--	------------

^{*)} Kopfzahl, abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Rechtspraktikanten, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung.